

Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.10.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Hermans

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Wählergrupp

e Hermans

Herr Matthias Klein

Wählergrupp

e Hermans

Herr Thomas Kurth

Wählergrupp

e Hermans

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Hermans

Herr Klaus Dieter Müller

Wählergrupp

e Hermans

Frau Michelle Schmidt

Wählergrupp

e Hermans

Herr Christian Weidner

Wählergrupp

e Hermans

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hermans

Herr Janusch Rommersbach

Wählergrupp

e Hermans

Frau Bianca Schmitt

Wählergrupp

e Hermans

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Kai Uwe Löhle

e Hermans

Wählergrupp

Herr Marco Müller

e Hermans

Wählergrupp

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 27 DS 17/ 0006
3. Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage "Neuer Weg";
Beschlussfassung über das Ausbauprogramm
Vorlage: 27 DS 17/ 0007
4. Beratung über Haushalt 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Spielgeräts für den Spielplatz
6. Beratung über das Vorgehen bei Abweichungen von Bauvorhaben bei bestehenden
Bebauungsplänen
- 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Hauptstraße 41
Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe
Vorlage: 27 DS 17/ 0005/1
7. Beratung und Beschlussfassung über Art der Brennholzbereitstellung
8. Sachstand 775 Jahre Winden
9. Anfragen Ratsmitglieder
- 9.1. 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach
- 9.2. 2. Ortsbeigeordneter Stefan Hermans
- 9.3. 3. Ortsbeigeordnete Bianca Schmitt
- 9.4. Ratsmitglied Christian Weidner
- 9.5. Ratsmitglied Elke Forro
- 9.6. Ratsmitglied Thomas Kurth
10. Mitteilung Ortsbürgermeister

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen zu Sitzungsbeginn keine vor.

Der als Zuhörer anwesende Einwohner Herr Samson stellte an den Vorsitzenden unter dem Gesichtspunkt der Mitteilung der Ortsgemeinde in Folge Personalmangel keinen Winterdienst durchführen zu können, die folgenden Fragen:

- Warum findet die Ortsgemeinde keine Gemeindearbeiter
- Warum wird diese Leistung nicht an externe Anbieter vergeben
- Wie verhält es sich mit der Verkehrssicherungspflicht für die Grundstückseigentümer

Hierzu nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

- Es wurden von der Ortsgemeinde im Mitteilungsblatt der VGBEN 6 entsprechende Anzeigen geschaltet, worauf sich lediglich eine Person beworben hat. Diese konnte zwischenzeitlich auf 520 Euro-Basis eingestellt werden was einer Arbeitszeit von 29 Std/Monat entspricht. Hinzukommt das die betreffende Person noch berufstätig ist und somit was die tägliche Arbeitszeit betrifft, nur eingeschränkt einsetzbar ist.
- Von Seiten der Ortsgemeinde wurden 4 externe Firmen, zwecks Durchführung des Winterdienstes, angefragt. Alle Anfragen wurden negativ beantwortet.
- Was die Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer im Falle deren Schneeräumung im Straßenverlauf betrifft, wird die Verwaltung explizite um eine Stellungnahme aufgefordert. Grundsätzlich gelte die Satzung der Ortsgemeinde welche die Schneeräumung von Bürgersteig und hälftiger Straßenbreite durch die Grundstücksbesitzer vorsehe. Das die Leistung in der Vergangenheit durch die Ortsgemeinde durchgeführt wurde sei dem Umstand geschuldet, dass immer ein ausgeglichener Haushalt vorlag. Da dem z.Zt. nicht so ist, müssen alle freiwilligen Leistungen der Ortsgemeinde reduziert bzw. gänzlich gestrichen werden.

Herr Samson stellt eine weitere Frage bzgl. Mähen des linken Grünstreifens im Verlauf der Triftstraße.

- Der Vorsitzende verweist auf den Status dieser Grünstreifen, welche als Ausgleichsfläche für durchgeführte Baumaßnahmen der Ortsgemeinde geführt werden. Diese dürfen im Jahr lediglich zwei Mal gemäht werden, was auch durchgeführt wurde. Von Seiten der

Kreisverwaltung wird darauf geachtet, das Ausgleichsflächen auch als solche behandelt werden. In diversen Schreiben der KV wurde auf diese Vorgabe bereits mehrfach hingewiesen.

TOP 2 **Erlass einer Geschäftsordnung**

Vorlage: 27 DS 17/ 0006

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in den Ortsgemeinden die Mustergeschäftsordnung (MGeschO) mit zusätzlichen Bestandteilen der digitalen Ratsarbeit. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschO nach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 253 abgedruckt. Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt mit Nachricht vom 24.06.2024 die Annahme der MGeschO mit von dort erarbeiteten weiteren Vorschlägen inhaltlicher Art, einschl. der Einarbeitung von Bestimmungen bei Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems. Die Verwaltung schlägt den Gremien in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vor, diese modifizierte MGeschO so als Geschäftsordnung zu beschließen und hat dementsprechend einen Entwurf zur Verabschiedung erarbeitet. Dieser liegt als Entwurf den Ratsmitgliedern vor. Die v.g. ergänzenden Vorschläge finden sich zu folgenden Paragraphen der MGeschO und sind in der vorliegenden Fassung in Rot dargestellt:

- § 2 Form und Frist der Einladung (zu § 34 GemO)
- § 3a Ältestenrat (zu § 34a GemO)
- § 5a Beratung und Beschlussfassung in außergewöhnlichen Notsituationen (zu § 35 GemO)
- § 7 Schweigepflicht und Treuepflicht (zu §§ 19 bis 21, 64 GemO)
- § 12 Ordnungsbefugnisse (zu §§ 36, 38 GemO)
- § 19 Anfragen (zu § 33 GemO)

Nach § 37 Abs. 1 GemO ist die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Ohne Aussprache wird die Geschäftsordnung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes **einstimmig** (11-0-0) beschlossen.

Beschluss:

Der vorliegenden Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage "Neuer Weg"; Beschlussfassung über das Ausbauprogramm

Vorlage: 27 DS 17/ 0007

Zu diesem TOP liegen für die Ratsmitglieder Janusch Rommersbach, Christian Weidner und Michelle Schmidt Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 Gemeindeordnung vor. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Nach Mitteilung der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (VGW) ist in einem Teilbereich der zwischen der Hahnenstraße und der Straße „Auf der Trift“ verlaufenden Verkehrsanlage „Neuer Weg“ die Erneuerung der Straßenentwässerung vorgesehen. Die Arbeiten erstrecken sich auf etwa die Hälfte der Länge der Verkehrsanlage. Es handelt sich dabei um eine Kanalsanierung im sog. Inliner-Verfahren (geschlossene Bauweise). Die Verkehrsanlage „Neuer Weg“ liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Acker“ der Ortsgemeine Winden. Die Straßenentwässerung selbst stellt einen Bestandteil der Straße und eine sog. Teileinrichtung derselben dar. Für die Erneuerung der Straßenentwässerung hat die Ortsgemeine Winden an die VGW nach § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz (LStrG) und dem zwischen der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag einen sog. Investitionskostenanteil zu entrichten. Bei der Erneuerung der Straßenentwässerung handelt es sich um einen Ausbautatbestand in Form der Erneuerung, der beitragsrechtliche Relevanz hat. Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz sind auch die Aufwendungen für eine Erneuerung der Straßenentwässerung für sich gesehen beitragsfähig, wenn sie Gegenstand eines sog. Ausbauprogramms sind. Bei dem von der Ortsgemeine Winden an die VGW zu zahlenden Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung handelt es sich um sog. tatsächliche Investitionsaufwendungen. Diese Aufwendungen werden nach Abzug des in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge (wKB) festgelegten Gemeindeanteils von 30 % und späterer Geltendmachung durch die VGW gegenüber der Ortsgemeine in Höhe der jährlich entstandenen Aufwendungen auf die Grundstücke innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) verteilt. Da die Ortsgemeine Winden im Bereich der Verkehrsanlage „Neuer Weg“ selbst keine weitergehenden Straßenausbaumaßnahmen, z.B. an der Fahrbahn durchführt, empfiehlt es sich, die Erneuerung der Straßenentwässerung in der vorgenannten Verkehrsanlage als Ausbauprogramm zu beschließen. Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme zum Gegenstand eines Ausbauprogramms zu machen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat **einstimmig** (8-0-0) die geplante Erneuerung der Straßenentwässerung als Gegenstand eines Ausbauprogramms zu machen.

Beschluss:

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage „Neuer Weg“ in Winden notwendigen Baumaßnahmen und die hierfür der Ortsgemeinde Winden als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die ausgeschlossenen Ratsmitglieder nehmen wieder am Ratstisch Platz.

TOP 4 Beratung über Haushalt 2025

Der Vorsitzende verweist auf die desolante Haushaltsituation der Ortsgemeinde, welche sich durch den Rückgang erwarteter Gewerbe und Grundsteuereinnahmen noch verschärfe. Trotzdem müssten für den Haushalt 2025 folgende, notwendige Finanzmittel eingestellt werden.

- 4000 Euro für die 775 Jahrfeier der Gemeinde Winden
- 3000 Euro für Arbeiten auf dem Friedhof
- 1500 Euro für die Anschaffung eines neuen Salzstreuers
- 5000 Euro für die Gründung einer AöR (Flächen-Fotovoltaikanlage)
- Der Ansatz für die Grünpflege im Ortsbereich muss erhöht werden, da dieser in 2024 insbesondere durch die starke Wachstumsperiode in Folge der nassen Witterung bei weitem nicht ausreichend bemessen war.
- Eine Rücklage für einen neuen Gemeindetraktor sei nicht vorgesehen. Sollte die Anschaffung notwendig werden, müsste die über einen Investitionskredit erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird insbesondere die Finanzierung der 775-Jahrfeier diskutiert. Im Rat besteht Einigkeit darüber, dass alle Veranstaltungen was die Ein- und Ausgaben betreffen, nach Möglichkeit refinanzierbar sind. Aus diesem Grund soll besonders bei der Ausgabenseite darauf geachtet werden, keine überhöhten Vorstellungen einzuplanen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Spielgeräts für den Spielplatz

Hierfür soll ein Kleinkinderrondell beschafft werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Überschussbetrag in Höhe von ca. 2000 Euro aus der Feier zum 1. Mai an der Grillhütte.

Die Abrechnung der Kirmes 2024 ergab einen Überschuss zwischen 3000 und 4000 Euro. Dieser Betrag soll genutzt werden, um für das Bürgerhaus einen neuen Küchenblock zu erwerben. Ein vom 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach angefragtes Angebot beläuft sich auf max. 1.800 Euro. Die z.Zt. in der Grillhütte befindliche Spülmaschine soll wieder ins Bürgerhaus rückgeführt werden, da die Grillhütte durch initiative der Köhlerfreunde eine komplett neue Küchenzeile erhält. Sollte noch eine Restsumme aus den Überschüssen 1. Mai und Kirmes verbleiben, soll dieser zur Finanzierung von Abschleifarbeiten am Boden Grillhütte und Anschaffung neuer Stühle und Tische verwendet werden.

Die v.g. Maßnahmen und deren geplante Finanzierung wird vom Rat **einstimmig** (11-0-0) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung über das Vorgehen bei Abweichungen von Bauvorhaben bei bestehenden Bebauungsplänen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ortsgemeinde eine Rechnung in Höhe von 11327 Euro zur Zahlung vorliege. Diese resultiert aus der beschlossenen Änderung des Bebauungsplans Acker III, dem etliche Beratungen vorausgegangen sind. Grund der Änderung war die Durchführung von diversen baulichen Maßnahmen welche nicht dem damaligen, gültigen

Plan entsprachen und ohne Absprache und vorheriger Nachfrage bei der Ortsgemeinde errichtet wurden. Auch die Zusage des Verursachers sich an den Kosten finanziell zu beteiligen bis dato nicht eingehalten worden. Für die Zukunft müssten hier entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Die Gemeinde sei generell bereit jedem bauwilligen entgegen zu kommen, wenn dies im Vorfeld rechtzeitig und nachvollziehbar beantragt würde.

Er schlägt die folgenden Möglichkeiten vor welche vom Rat jeweils als Einzelentscheidung beraten und beschlossen werden müssen:

- Eine Abweichung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans wird in Folge hohem Änderungsaufwand abgelehnt
- Einer Abweichung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans wird wegen vernachlässigbarem Aufwand zugestimmt

- Einer Abweichung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans in Folge hohem Änderungsaufwand wird zugestimmt falls mit dem Antragsteller eine städtebauliche Vereinbarung was die Finanzierung betrifft, getroffen wird und vorliegt.

Wortmeldungen von Ratsmitgliedern befürworten diese Vorgehensweise. Eine diesbezügliche Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wird angeregt und sollte zu einer endgültigen Beschlussfassung bei einer der kommenden Ratssitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bezüglich der Kosten in Höhe von 11327 Euro wird angeregt, den Verursacher noch einmal schriftlich auf seine damalige Zusage hinzuweisen.

**TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Hauptstraße 41
Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe
Vorlage: 27 DS 17/ 0005/1**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 27 DS 17/0005 vom 08.07.2024 und die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2024, in der einstimmig das Einvernehmen zur entsprechenden Bauvoranfrage beschlossen wurde. Nunmehr liegt der nachfolgende Bauantrag zur Beratung und Einvernehmen nach § 36 BauGB vor. Im Unterschied zur Bauvoranfrage ist die Tiefe der geplanten Garage nunmehr mit 4.00 m statt 3.51 m vorgesehen.

Der sonstige Sachverhalt entspricht der Bauvoranfrage.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (11-0-0) das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Geisig stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe in Winden, Hauptstraße 41, Flur 2, Flurstück 213/3 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Art der Brennholzbereitstellung**
Der Vorsitzende berichtet, das im Mitteilungsblatt der VGBEN die Brennholzbereitstellung aus dem Gemeindewald der Ortsgemeinde Winden veröffentlicht wurde, ohne dass der Rat hierzu einen Beschluss gefasst hat. Hier wurden offensichtlich die Vorgaben für das Jahr 2024 ohne Rücksprache übernommen. Insbesondere der Verkauf von Meterholz

in 2024 (Art und Aufarbeitung desselben) hätte für sehr viel Unmut bei den Käufern hervorgerufen.

Er beantragt als Beschluss, kein Meterholz aus dem Bereich des Gemeindewaldes Winden zum Erwerb anzubieten.

Diesem Antrag wird einstimmig (11-0-0) entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Sachstand 775 Jahre Winden

Der Vorsitzende erläutert den Stand der Vorbereitungen zur 775-Jahrfeier der Ortsgemeinde Winden.

- Die einzelnen Gruppen sind sehr aktiv
- Der Vorbereitungsstand wird mit 75 % angegeben
- Höfefest, Kirmes und Festkomers bedürfen noch einer endgültigen Festlegung. Er verweist auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe am 22.10.2024
- Als größtes Problem stellt sich z.Zt. die Kappensitzung und der Tulpensamstag dar, da für die Kappensitzung noch kein Präsident gefunden wurde und für die Bewirtschaftung des Bürgerhauses am Tulpensamstag noch kein Verein Interesse bekundet hat.
- Der Vorverkauf für den Silvesterabend soll nochmals im November angeboten werden. Dieses Mal allerdings in einem zeitlich genau definierten Rahmen da es beim Vorverkauf am 03.10.24 zu gewissen Irritationen gekommen sei. Auch sei ein Vorverkauf während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters vorstellbar

Bezüglich Tulpensamstag schlägt der 1. Ortsbeigeordnete Rommersbach vor, das hier der Gemeinderat aktiv werden und die Bewirtung übernehmen sollte. Gleiches gelte für den Festkomers um sich als den Gästen als Ortsgemeinde und deren Vertreter zu präsentieren.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Klein erklärt der Vorsitzende, das bei 100 Besuchern der Silvesterabend kostendeckend sei.

TOP 9 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 9.1 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach

Er schlägt vor bei der Verwaltung schriftlich anzufragen wie es sich mit der Streu- und Verkehrssicherungspflicht verhält, wenn ein entsprechender Hinweis auf deren verminderten Einsatz gegeben ist.

Der Defibrillator am Dorf Café ist defekt. Eine Reparatur nicht mehr möglich. Er regt eine Neubeschaffung an. Diese sollte allerdings eine Einweisung, Wartung usw. enthalten.

Der Verwaltung sollte vermittelt werden, dass die Sitzungen des Gemeinderates im Ratssaal des Bürgerhauses stattfinden.

TOP 9.2 2. Ortsbeigeordneter Stefan Hermans

Er möchte vom Vorsitzenden wissen, wie die von der Landesregierung bereitgestellten, zusätzlichen Finanzmittel für die VGBEN in Höhe von über 4 Millionen Euro verteilt werden.

- Laut dem Vorsitzenden liegt dies einzig und allein in der Befugnis der VG deren Gremien (VG-Rat)

Er möchte wissen, ob die zugesagten Finanzmittel in Höhe von 23000 Euro aus dem Förderprogramm Wald schon eingegangen sind

- Dies wird vom Vorsitzenden verneint

TOP 9.3 3. Ortsbeigeordnete Bianca Schmitt

Ihre Frage betrifft die Zusendung der Unterlagen zur AöR

- Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um den Entwurf einer Satzung und deren Analyse handelt welche zur gg. Zeit ausführlich besprochen werden muss.

TOP 9.4 Ratsmitglied Christian Weidner

Er teilt mit, dass der Kletterturm am Spielplatz gewisse Mängel aufweist. So sind etliche Schraubverbindungen locker welche eine gewisse Gefahr beim Klettern darstellen.

- Der Vorsitzende informiert den Gemeindearbeiter zwecks Mängelbeseitigung

TOP 9.5 Ratsmitglied Elke Forro

Sie bemängelt das Überwachsen von Gehwegen durch Sträucher und Hecken insbesondere im Bereich eines Grundstückes in der Hauptstraße und bittet um Abhilfe.

- Der Vorsitzende berichtet über die Möglichkeiten welche die Ortsgemeinde besitzt in solchen Fällen tätig zu werden. Anzeige an das Ordnungsamt, diese prüfen vor Ort, der Eigentümer erhält Aufforderung zur Abhilfe mit Fristsetzung, nach Ablauf derselben und negativem Befund erneute Aufforderung mit Fristsetzung und Kostenandrohung usw. usw. Dies kann Wochen und Monate dauern ohne das sich etwas ändert. Das Eigentum verpflichtete werde aber immer weniger beachtet.

TOP 9.6 Ratsmitglied Thomas Kurth

Er bemängelt, dass sich immer mehr die Annahme verfestige, alles was in Winden angeboten und durchgeführt wird, sei Aufgabe des Gemeinderates. Die Feier 775 Jahre Winden sei nicht die des Gemeinderates, sondern der gesamten Dorfgemeinschaft. Und als solche, müsste sie auch aktiv eingebunden werden. Daher sieht er Vorschläge kritisch, dass der Gemeinderat diverse Veranstaltungen hauptverantwortlich durchführt.

Er möchte wissen, wer der Veranstalter des geplanten Höfe Festes ist.

- Der Vorsitzende teilt mit, das dies einzig und allein die Ortsgemeinde ist und somit bei allem was geplant ist letztendlich die Verantwortung trägt.

TOP 10 Mitteilung Ortsbürgermeister

- 15.10.2024, Treffen der Ortsvereine zwecks Festlegung Veranstaltungskalender 2025
- 18.10.2024, Kreisfeuerwehrtag
- 22.10.2025, Treffen Arbeitsgruppe 775 Jahre Winden
- 24.10.2024, Urkundenübergabe „ Unser Dorf hat Zukunft „ im Kreishaus Bad-Ems
- 26.10.2024, Herbst-Reinigungsaktion
- 01.11. bis 31.12.2024 Grillhütte geschlossen
- Mai 2025, Bezirksentscheid „ Unser Dorf hat Zukunft „
- Die zweite Wohnung in der alten Schule ist neu vermietet
- Nächste Sitzung des Gemeinderates ist am 26.11.2024 um 18:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.10.24

Vorsitzender

Schriftführer/in